

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Freitag, dem 15.01.2010 um 15.30 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Mit Hinweis auf die am 05.01.2010 erfolgte Einladung eröffnete Bürgermeister Dellwo die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der erfolgten Einladung wurden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Die Schriftführung wurde von dem dazu bestellten Schriftführer FBL 1 Suska wahrgenommen.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

I. Öffentlicher Teil

1. Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss
2. Kommunal- und Verwaltungsreform

Zu TOP 1: Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss

Das über den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion gewählte stellv. Ausschussmitglied Anja Gasper-Schömer hat mit Schreiben vom 05.01.2010 ihr Mandat niedergelegt. Vor diesem Hintergrund war ein neues stellv. Mitglied für den Bau- und Liegenschaftsausschuss zu wählen. Vorschlagsberechtigt ist auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 GemO die CDU-Fraktion.

Nach einer 5-minütigen Sitzungsunterbrechung wurde vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Winfried Welter, Herr Bernd Meter, Heidenburg als neues stellv. Mitglied für Herrn Franz-Josef Gasper vorgeschlagen.

Gem. § 40 Abs. 5 GemO beschloss der Rat die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.
 (20 Ja-Stimmen).

Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Im anschließenden Wahlgang entfielen auf Herrn Bernd Meter, Heidenburg 20 Ja-Stimmen.

Der Vorgeschlagene ist damit gewählt.

Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

Zu TOP 2: Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Bürgermeister erläuterte das Prozedere zu diesem Tagesordnungspunkt. Anschließend wurde die Sitzung unterbrochen.

Nach einer 15-minütigen Sitzungsunterbrechung wurde nach erfolgtem Eintreffen von Herrn Ministers Karl-Peter Bruch um 16.05 Uhr die Sitzung fortgesetzt.

Bürgermeister Dellwo begrüßte den Minister des Innern und für Sport und bedankte sich bei ihm für die vielfältige Unterstützung zur Verbesserung der Infrastruktur. Anschließend stellte er die Verbandsgemeinde vor und erläuterte die aktuelle Beschlusslage in den Gremien der Verbandsgemeinde. Grundsätzlich stellte er fest, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Reformbestrebungen der Landesregierung annehme und aktiv begleiten werde. Eingehend auf die Historie schilderte er die lange und wechselhafte Tradition von Thalfang als Verwaltungssitz. Die diesbezüglichen Anfänge nach dem Ende der Herrschaft der Wild- und Rheingrafen reichten ca. 2 Jahrhunderte zurück.

Er führte weiter aus, dass die Verbandsgemeinde in den 40 Jahren ihres Bestehens die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben gem. § 67 GemO pflichtgemäß und darüber hinaus vorbildlich erfüllt habe, was sich eindrucksvoll auf den Gebieten der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge in allen Ortsgemeinden und Ortsteilen widerspiegele. Nachdem er weitere wesentliche Entwicklungsschritte der Verbandsgemeinde (z. B. der Neubau des Erholungs- und Gesundheitszentrums, der Verleihung der Zusatzbezeichnung „Erbeskopf“ 1993 und der Ausbau der Infrastruktur am Erbeskopf) erläuterte, stellte er die intakte und gut aufgestellte Wirtschaftsstruktur der Verbandsgemeinde dar und verwies in diesem Zusammenhang auf die mit 3,6 % niedrige Arbeitslosenquote, die quasi einer Vollbeschäftigung entspreche.

Die von der Verbandsgemeinde und ihren Ortsgemeinden getätigten Investitionen seien ausschließlich erfolgt um den Lebens- und Wohnwert des ländlichen Raums zu erhöhen und einer Abwanderung vorzubeugen. Im Interesse der BürgerInnen sei damit eine Annäherung an gleichwertige Lebens- und Wohnbedingungen im Vergleich zu den übergeordneten Zentren erzielt worden. Insgesamt sei der hervorragende Ausbaustand in allen 21 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Verdienst der örtlichen Kommunalpolitik und der Räte, denen er an dieser Stelle dafür herzlich danke.

Bei allen Aktivitäten und Initiativen auf der örtlichen kommunalen Ebene stelle sich regelmäßig die Frage, welche Auswirkungen bzw. welchen Nutzen bringt es den BürgernInnen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die im landesweiten Vergleich niedrigen Wasser- und Abwasserentgelte in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Er nahm Bezug auf das Schreiben des Ministers des Innern und für Sport vom 26.02.2009 in dem dieser die Eckpunkte der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz erläutert hat und wonach die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Kriterien, nach denen ein Handlungsbedarf für eine Optimierung der Gebietsstrukturen gesehen wird, erfüllt. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Verbandsgemeinde den Herausforderungen einer Fusion. Ausgehend von der aktuellen Beschlusslage sei aus den Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die bereits am 18.11.2009 in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron die Thematik erörtert habe. Die Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron sei wegen der vergleichbaren Situation ein potentieller Gesprächspartner. Angesichts dessen sprach er sich dafür aus die Gespräche mit der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron zu verstetigen. Die auf den Erhalt bzw. auf eine zukunftsgerichtete Stabilisierung der Verbandsgemeinde gerichtete Erwartungshaltung der BürgerInnen an den Bürgermeister sei deutlich ausgeprägt. Aufgrund der elementaren Auswirkungen einer Reform müsse diese gerecht und fair ablaufen.

Innenminister Herr Karl-Peter Bruch bedankte sich für die Einladung und brachte seine Freude über die erfreulich große Besucherresonanz an der heutigen Verbandsgemeinderatssitzung zum Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ zum Ausdruck. Nach Darstellung seines politischen Werdegangs erläuterte er die wesentlichsten Ausgangspunkte und Ziele der Kommunal- und Verwaltungsreform, wobei er feststellte, dass sich die große kommunale Funktional- und Gebietsre-

form Anfang der 70er Jahre und die daraus hervorgegangenen Strukturen bisher grundsätzlich bewährt haben. Jedoch erforderten die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere die demografischen Entwicklung, die öffentlichen Finanzen, die Änderung des Aufgabenspektrums der Verwaltungen und die Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien eine Optimierung der bestehenden Strukturen. Einer der wesentlichsten Grundsätze einer Gebietsoptimierung sei, dass die Ortsgemeinden in ihrer bestehenden Selbstständigkeit unangetastet bleiben. Diese seien mit ihrer Allzuständigkeit die Wiege des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements der Rheinland-PfälzerInnen. Woraus sich eine hohe Identifikation mit der Gemeinde ableite. Eingehend auf historische Entwicklungen und nach einer Beschreibung der unterschiedlichen Situationen im Süden und im Norden von Rheinland-Pfalz nahm er Bezug auf die Einwohnerzahl als ein wichtiges Kriterium für eine Gebietsoptimierung. Ausgehend von bestehenden Einwohnergrößen zwischen rd. 5.800 Einwohner und rd. 40.000 Einwohner habe man sich in Unterredungen im Ministerium darauf verständigt, dass eine nachhaltige diesbezügliche Größenordnung unter Berücksichtigung anderer Kriterien zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern liegen sollte, damit auch künftig eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft für eine fachlich und wirtschaftlich optimale bürgernahe Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden könne. Er sprach sich dafür aus, sich nicht den Gegebenheiten zu beugen sondern den Reformprozess aktiv zu gestalten und dafür die Vorteile der „Freiwilligkeitsphase“ zu nutzen. Dabei verwies er auf die bisher vom Land Rheinland-Pfalz initiierten zahlreichen Bürgerbeteiligungen, Gespräche und Fachtagungen. Verfassungsrechtlich am stärksten sei die Einwohnerzahl zu bewerten. Davon ausgehend habe die Landesregierung 32 verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden mit einem vordringlichen Gebietsänderungsbedarf eingestuft. Mit Hinweis auf die Auswirkungen der Kommunalreform stellte er fest, dass diese mit den angestrebten Zielsetzungen langfristig ausgelegt sei und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt greife. Dabei gehe man von einem Zielhorizont bis mindestens zum Jahre 2030 aus.

Das Land werde in der sog. „Freiwilligkeitsphase“ keine Vorgaben machen. Eine politisch motivierte Gebietsänderungsabsicht bezeichnete als „eh falsch“. Wichtiger als die sog. „Hochzeitsprämien“ und sonstigen finanziellen Zuwendungen sei vielmehr die eigene Gestaltungsfreiheit zu nutzen und maßgeschneiderte Lösungen zu finden, wobei das Hauptaugenmerk der Fusionsüberlegungen auf der Strukturhaltung liegen sollte. Grundsätzlich habe das Innenministerium die jeweiligen Beschlusslage der Gebietskörperschaft zu akzeptieren. Letztlich müsse jedoch der Landtag entscheiden. Wesentlich sei in diesem Zusammenhang, die Positionierung der Landkreise bei einer vorgesehenen Überschreitung der Kreisgrenzen.

Er informierte über das aktuelle Gesetzgebungs- und Beteiligungsverfahren bzgl. der beiden maßgeblichen Gesetzentwürfe und gab ergänzende Erläuterungen zu den grundsätzlichen Zielsetzungen. Auch informierte er über weitere von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung, den finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Reform und weiteren Einzelfragen. Nach Vorlage derselben würden diese in den Reformprozess einbezogen.

Bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion in der Verbandsgemeinderatssitzung am 21.12.2009 erläuterte deren Vorsitzende Bettina Brück nochmals die grundsätzliche Position ihrer Fraktion in der Angelegenheit „Kommunal- und Verwaltungsreform“. Dabei verwies sie zunächst auf den Kreistagsbeschluss vom 14.12.2009, wonach der Kreistag bei beabsichtigten freiwilligen Gebietsänderungen kommunaler Gebietskörperschaften die die Grenzen des Landkreises Bernkastel-Wittlich berühren von seinem Beschlussrecht Gebrauch machen wird und bei Gebietsänderungen zu Lasten des Landkreises Bernkastel-Wittlich aus strukturellen Gründen sein Veto einlegen werde. Die SPD-Fraktion sei grundsätzlich gegen eine „Zersplitterung“ der Verbandsgemeinde und für eine Positionierung als „Ganzes“. Angestrebt werden die Erhaltung und der Ausbau der Bürgerservice-Leistungen vor Ort und die Festigung des Verwaltungssitzes in Thalfang. Grundsätzlich werde die Freiwilligkeitsphase begrüßt, sie sollte jedoch aktiv ausgestaltet werden. Dafür

biete die Verbandsgemeinde hervorragendes Potential. Aus Sicht der SPD-Fraktion sitzen die Verbandsgemeinden Thalfang am Erbeskopf und Neumagen-Dhron „im selben Boot“. Angesichts dieser faktischen Gegebenheit könne von den gleichberechtigten Partnern eine Fusionslösung erarbeitet werden, die den Interessenlagen beider Verbandsgemeinden gerecht werde und die auf eine zukunftsgerichtete Ausgestaltung der Strukturen gerichtet sei. Vor diesem Hintergrund sei es folgerichtig intensive und ernsthafte Gespräche mit der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron aufzunehmen. Bzgl. der Bürgerbeteiligung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sprach sie sich dafür aus, erst dann initiativ zu werden, wenn sich der Verbandsgemeinderat grundsätzlich positioniert habe. Abschließend kritisierte sie die Präsentation der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf durch den I. Beigeordneten in Vertretung von Bürgermeister Dellwo in der Bürgerversammlung am 13.01.2010 in Minheim. Die erfolgten Äußerungen seien nicht konform mit der in der Arbeitsgruppe bzw. im Verbandsgemeinderat bisher abgestimmten Vorgehensweise.

Vor dem Hintergrund der möglichen „Freiwilligkeitsphase“ beschränke sich die FWG-Fraktion, so deren Vorsitzender Richard Pestemer, auf Einzelfragen. Unabhängig davon vertrete die FWG-Fraktion den grundsätzlichen Standpunkt, dass die Ergebnisse einer Reform den BürgerInnen erkennbare Vorteile bringe und Zukunftsperspektiven bieten müsse.

Er stellte folgende Fragen:

1. Welche erkennbare Stärkung der Rechte der BürgerInnen bei der unmittelbaren demokratischen Willensgestaltung erfolgt durch die Kommunal- und Verwaltungsreform? Und welche materiellen sowie ideellen Vorzüge für die BürgerInnen werden nach Durchführung der Kommunal- und Verwaltungsreform die BürgerInnen in RLP verwirklicht werden?
2. Wie wird durch die Kommunal- und Verwaltungsreform die aufgabenorientierte finanzielle Mindestausstattung der Ortsgemeinden und Gemeindeverbände zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und zur Entschuldung gesichert?
3. Gehen im Falle eine Fusionierung die existenzbedrohenden finanziellen Altlasten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf auf die neu zu bildende Gebietskörperschaft über oder werden durch das Land, wie im Fall Bad Münster am Stein, einmalige Entschuldungsmillionen zur Sanierung des maroden Haushalts gezahlt.
Die VG Thalfang am Erbeskopf ist bekanntlich die mit großem Abstand an höchsten verschuldete Verbandsgemeinde im Kreis Bernkastel-Wittlich.
4. In welcher Weise dient die geplante Kommunal- und Verwaltungsreform den ländlichen Ortsgemeinden/Gemeindeverbände zur Überwindung der oft gezielt einseitigen Orientierung bzw. wirtschaftlichen Monostrukturierung auf den Tourismus hin? Bei weiteren Verschwinden von Landwirtschaft und Gewerbe zur Stärkung von breitgefächerten vorrangig lokal und regional ausgerichteten Produktions- /Versorgungskreisläufen?
5. Wie soll durch die Kommunal- und Verwaltungsreform die verwaltungs-technokratische und politische Bevormundung der Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinden und Kreise abgeschafft werden? Wie sollen die Rechte der BürgerInnen, der Ortsgemeinderäte sowie die OrtsbürgermeisterInnen gegenüber dem BUND, Land und den Gemeindeverbänden gestärkt werden?
6. Warum verzichtet die Landesregierung nicht auf das Mittel der Zwangsfusionierung für zu „kleine Verbandsgemeinden“ mit anderen Verbandsgemeinden, und fordert mehr Effizienz und Kompetenz ein? Gibt es nicht auch zu große Verbandsgemeinden, die verkleinert werden müssen?

ten? Ist kleiner nicht oft effizienter? Sollte dabei nicht auch die Struktur der Verwaltung bzw. die Struktur der Zuständigkeitsebenen hinterfragt werden?

7. Wird daran gedacht, im Hinblick auf die beabsichtigte Effizienzsteigerung der Kommunalverwaltung zum Wohl der Kommunen nicht nur das Kriterium Größe, sondern auch das der fachlichen Qualität verstärkt anzuhalten? Besonders wenn es darum geht, etliche bzw. relevante Stellen auch fachlich kompetent neu- und umzubesetzen, wobei hier besonders auf faire Stellenausschreibungen aufgebaut werden kann.
8. Warum kann man zumindest die VG-Ebene nicht zu einem reinen Verwaltungszweckverband der Ortsgemeinden mit klar definierter Zuständigkeit umwandeln? Es gibt ja schon genügend Beispiele anderer Zweckverbände, die sehr bedeutsame Aufgaben im Auftrag der Ortsgemeinden betreuen.
9. Im Ehrenamt erwartet man, dass das Unmögliche möglich gemacht wird, warum nicht in der Kommunalverwaltung?

Die FDP-Fraktion, so deren stellv. Fraktionsvorsitzender Lothar Manz, sei grundsätzlich für den Erhalt der Verbandsgemeinde als „Ganzes“ und somit gegen eine „Zerschlagung“. Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der maßgeblichen Kriterien ergebe sich logischerweise nur ein Wunschpartner, nämlich die Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron. Er appellierte an die BürgerInnen der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron objektiv die Vorteile einer Fusion beider Verbandsgemeinden zu bewerten, insbesondere aber die Tatsache, dass bei einer solchen Lösung die Strukturen beider Verbandsgemeinden als „Ganzes“ erhalten bleiben können. Zudem biete diese Kombination eine neue reizvolle Verbindung zwischen einem der schönsten Flüsse Europas, der Mosel und der höchsten Erhebung des Landes Rheinland-Pfalz, dem Erbeskopf; Alleinstellungsmerkmale, die eine interessante Ausgangsbasis und weitreichendes Potential für eine nachhaltige Zukunftsentwicklung darstellten.

Die FDP-Fraktion, so stellte er abschließend fest, werde sich in der „Freiwilligkeitsphase“ eindeutig für die Führung intensiver Gespräche mit der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron.

Für die CDU-Fraktion, so deren Sprecher Gereon Haumann, seien die von Herrn Minister Bruch aufgezeigten Reformgründe und –ziele mit der Projektion des Jahres 2030 durchaus nachvollziehbar. Ausgehend von dem Status Quo und dem vorgegebenen Handlungsbedarf stelle sich jedoch aktuell die Frage „Was müssen wir tun um gut informiert zu sein und um das Beste für die Verbandsgemeinde rauszuholen?“ Sofern in der „Freiwilligkeitsphase“ alles möglich, alles denkbar sein sollte, erhöhe dies die Handlungsoptionen enorm, wobei die Nachhaltigkeit und Ergiebigkeit einer sich durch eine Fusion ergebenden neuen Struktur stets im Vordergrund stehen müsse. Er zeigte die in Betracht kommenden Fusionspartner innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich und aufgrund der bestehenden Angrenzungen über die Kreisgrenzen hinaus auf. Positiv nehme er zur Kenntnis, dass in der Freiwilligkeitsphase bis Mitte 2012 in Gesprächen und Verhandlungen vielfältige Varianten diskutiert werden könnten. Dies sei nach seiner Einschätzung von existenzieller Bedeutung. Letztlich stelle sich jedoch die entscheidende Frage „Was geschieht, wenn keine andere der in Betracht kommenden Kommunen fusionsbereit ist und ob es nach dem ernsthaften Bemühen in der „Freiwilligkeitsphase“ eine Bestandsgarantie oder eine Zwangsfusion gibt?“

Anschließend ergriffen Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher das Wort und stellten folgende Fragen:

- Ortsbürgermeister Roth, Lückenburg:
Davon ausgehend, dass die Ortsgemeinden unangetastet bleiben, warum nicht der Weg der Erhaltung der kleineren Verbandsgemeinden bestritten werde und die Auflösung von Landkreisen in Betracht gezogen wird?
- Ortsbürgermeister Thösen, Talling:
Bezugnehmend auf die „Hochzeitsprämien“ stelle er sich die Frage, was passiert, wenn die „Vernunfttehe“ nicht zustande kommt. Bleiben die Beteiligten dann bis zu ihrem „Lebensende unglücklich“ oder müssen sich die Ortsgemeinden dann alleine Partner suchen und was geschieht mit der „Rest“-Verbandsgemeinde?
- Ortsbürgermeister Schmidt, Etgert:
Er sieht in den Reform- und Fusionsüberlegungen keinen erkennbaren produktiven Nutzen. Nach seiner Auffassung handele es sich um reines Besitzstundendenken, sodass nach Abwägung aller Gesichtspunkte es manchmal besser sei allein zu bleiben.
- Ortsvorsteher Lauer, OT Thiergarten:
Welche Möglichkeiten hat eine Ortsgemeinde im Zuge der Fusionsbestrebungen ihren eigenen Weg zu gehen?

Nach den Ausführungen von Herrn Minister Karl-Peter Bruch zu den Statements der Fraktionen bzw. nach Beantwortung der aufgezeigten Fragen, im Zuge dessen er auch klar stellte, dass es keine finanzielle Pro-Kopf-Mindestausstattung für die Gemeinden wegen ihrer konkret verschiedenen Aufgabenerfüllung geben werde, wurde von ihm abschließend im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

Neben dem Grundsatz der Unantastbarkeit der Ortsgemeinden werde nachwievor angestrebt, dass nach Möglichkeit eine Verbandsgemeinde nicht zerschlagen wird. Dies gelte auch für die Phase nach 2012. Ungeachtet dessen sei in der sog. „Freiwilligkeitsphase“ bis Mitte 2012 alles denkbar und möglich. Seitens des Ministeriums werden keine Vorschläge und keine Vorgaben gemacht wo die Verbandsgemeinde Thalfang hin soll. Noch habe das Ministerium einen Plan nicht „In der Schublade“, sodass sich seitens des Ministeriums keine Einschränkungen bzgl. der Führung von Gesprächen und Verhandlungen mit in Betracht kommenden Fusionspartnern ergebe. Allerdings müsse letztlich der Landtag in einem Abwägungsprozess unter Würdigung der Beschlusslage der kommunalen Gremien und der Standpunkte der Landkreise entscheiden. Er stellte fest, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf großes Potential habe, mit dem man selbstbewusst auftreten und alle Chancen nutzen könne. Dass sich das Potential nicht alleine an der eingehenden Gewerbesteuer festmache, ergebe sich aus der Tatsache, „dass der eine Gewerbesteuer zahlt und der andere nicht.“ Wie die weitere Vorgehensweise nach evtl. erfolglosem Verlauf der „Freiwilligkeitsphase“ sein werde, stehe noch nicht fest. Über die Einwohnergrenze von 12.000 Einwohnern könne man sich durchaus streiten, jedoch werde es einen Verzicht auf eine Zwangsfusion in letzter Konsequenz nicht geben. Dies auch vor dem Hintergrund, da alle drei im Landtag vertretenen Fraktionen grundsätzlich ja zu einer Reform sagen und dies als durchgehende Entwicklung über 2012 hinaus ansehen. Über den weiteren Prozess werde die Landesregierung durch Austausch von Wissen und Informationen weiterhin mit den Kommunen kommunizieren.

Abschließend bedankte sich der Bürgermeister für die sachliche Diskussion und bei Herrn Innenminister Karl-Peter Bruch für seinen Besuch und die Informationen in der heutigen Verbandsgemeinderatssitzung und überreichte ihm als Dank eine Auswahl heimischer Produkte und Erzeugnisse. Er führte weiter aus, dass im weiteren Prozeder die Thematik „Kommunal- und Verwal-

tungsreform“ in einer noch zu terminierenden Sitzung der gebildeten Arbeitsgruppe erörtert werden soll damit anschließend eine Rückkopplung zum Verbandsgemeinderat erfolgen kann.